

Laibacher Zeitung.



Pränumerationspreis: Mit Postversendung: ganzjährig fl. 16, halbjährig fl. 7,50. Im Comptoir: ganzjährig fl. 12, halbjährig fl. 6,50. Für die Zustellung ins Haus ganzjährig fl. 1. — Inserationsgebühr: Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 26 kr., größere per Zeile 6 kr.; bei öfteren Wiederholungen pr. Zeile 5 kr.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Die Administration befindet sich Pohnhofgasse 15, die Redaction Wienerstraße 16. — Unfrankierte Briefe werden nicht angenommen und Manuscripte nicht zurückgestellt.

Ämtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 24. October d. J. dem Statthaltereirathe und Referenten für die administrativen und ökonomischen Angelegenheiten beim Landes-Schulrath für Steiermark Oskar Schiefler aus Anlass der von ihm erbetenen Versetzung in den bleibenden Ruhestand tafzfrei den Adelstand allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 24. October d. J. den Ministerial-Secretär im Ministerium für Cultus und Unterricht August Tauber von Taubenberg zum Statthaltereirathe und Referenten für die administrativen und ökonomischen Angelegenheiten beim Landes-Schulrath für Steiermark allergnädigst zu ernennen geruht.
Gautsch m. p.

Nichtamtlicher Theil.

Zur Hintanhaltung der Trunkenheit.

Dem Reichsrathe wurde während des abgelaufenen kurzen Sessionsabschnittes eine Regierungsvorlage mitgetheilt, welche mit unverhohlener Freude in allen Kreisen aufgenommen wurde, wo man über den politischen Zänkereien und Haarspaltereien unserer Parteien nicht die socialen Aufgaben der Legislative aus den Augen verloren hat. Wir meinen den Gesetzentwurf, betreffend die Bestimmungen zur Hintanhaltung der Trunkenheit. Das bedenkliche, ja nachgerade gemeingefährlich sich gestaltende Umsichgreifen der Brantweinpest und der regelmäßig im Gefolge derselben auftretenden physischen, moralischen und wirtschaftlichen Entartung ganzer Bevölkerungsschichten hat bereits in vielen Staaten Anlass gegeben zu energischen und umfassenden Gegenmassregeln, deren wohlthätige Folgen schon nach wenigen Jahren ziffermäßig in unwiderleglicher Weise constatirt werden konnten.

Zuerst giengen die Schritte, welche gegen die Brantweinpest unternommen wurden, von privaten Gesellschaften aus. In England wurde die Temperenz-Bewegung ins Leben gerufen; binnen wenigen Jahren erstreckte sich dieselbe auch auf einen Theil der nord-

amerikanischen Staaten, und dort war es, wo zuerst auch die Gesetzgebung im Sinne der Temperenz-Bewegung wirksam eingriff; dann folgten die skandinavischen Lande, wo ebenfalls eine von humanitären Gesellschaften ins Leben gerufene Bewegung die staatlichen und Municipalbehörden kräftigst unterstützte, für die dortigen Verhältnisse mustergiltig wirksame Einrichtungen geschaffen hat. Im heurigen Jahre ahmte sie die Schweiz nach, indem sie ein staatliches Brantweinmonopol einfuhrte, um den Brantweingenuss erfolgreich beschränken und den avitischen, in vielen Cantonen eingebürgerten Gesetzen gegen die Trunkenheit erfolgreich unter die Arme greifen zu können. Jetzt ist Oesterreich nachgefolgt. Die Regierung war beim Entwurf dieses Gesetzes in der glücklichen Lage, sich die Erfahrungen, die in anderen Ländern gemacht worden, zunutze zu machen und auf Grund derselben mit mehr Sicherheit als ihre Vorgänger dem Uebel entgegenzutreten.

Der Gesetzentwurf, wie er dem Reichsrathe vorliegt, zerfällt eigentlich in zwei Partien, von denen die eine Bestimmungen enthält, die wider die Brantweinpest gerichtet sind, und die andere der Trunkenheit überhaupt entgegentritt, sei der Rausch nun in der Wirthshölle des Schnapsverschleifiers oder im Wein- und Bierhause angezettelt worden. Unter den Bestimmungen, welche der Brantweinpest zu Leibe gehen, sind insbesondere drei hervorzuheben: die Beschränkung der Gewerbsconcessionen an Brantweinverschleifer, die Beschränkung des Ausschankes in den Brantweinschenken bezüglich der Zeit und das Verbot, dass in Läden, in denen andere Gegenstände verkauft werden, auch Brantwein ausgeschenkt, respective in keinem Ausmaße an die Kunden verabreicht wird.

Unter den gegenwärtig gegebenen Verhältnissen legen wir unbedenklich der letzteren Bestimmung die größte Bedeutung bei. Gar viele Umstände haben zusammengewirkt, um seit einem halben Menschenalter bei uns in Oesterreich auch in den Wein- und Bierländern, wo vor einem Menschenalter der Brantweinsuff noch zu den sporadisch auftretenden Uebelständen gehört hat, diesen auszubreiten, wie eine Pestilenz. Durch Entwicklung der Großindustrie der Bierbrauereien sind zahlreiche kleine Brauereien auf dem flachen Lande, welche ein leichtes und billiges Getränk erzeugten, concurrenzunfähig gemacht worden und ein-

gegangen, ohne dass ihr Kundenkreis sich vollständig den großen Etablissements zugewendet hätte. Durch die Krankheiten der Rebe hat sich der Wein vertheuert und verschwindet allmählich als Haupttrunk auch in den alten Weinbezirken. Das Mostobst, welches früher nur im Lande selbst gekeltert und verbraucht wurde, ist ein exportfähiger Handelsartikel geworden, der zwar schönes Geld in das „Mosland“ bringt, jedoch die Leute daselbst veranlasst, den nun fehlenden leichten und gesunden Haupttrunk durch Schnaps zu ersetzen. Dieser selbst ist, während die anderen alkoholischen Genussmittel ebenso wie Lebensmittel sich vertheuert haben, wohlfeiler geworden, allerdings nur in seiner schlechten, aus Kartoffelfusel erzeugten Gattung. Dazu kamen sociale Verhältnisse, welche für den Brantweingenuss örtlich Propaganda machten: die Ausbreitung der Fabrikindustrie und insbesondere die Eisenbahnbauten. Ueberall, wo eine Eisenbahn entsteht, thun sich während der Bauzeit Schnapsläden für die zugewanderten Arbeiter auf, und die umwohnende Bevölkerung, welche beim Bahnbau ebenfalls leichten Verdienst findet, gewöhnt sich in den Cantinen an den Genuss des verdünnten Spiritusfusels.

Das alles ist schlimm, hätte aber keine so intensiven Wirkungen ausüben können, wenn nicht eine laxere Handhabung der Gewerbe-Ordnung es den Ladenhaltern, welche Lebensmittel und Spezereiwaren verkaufen, insbesondere den Greißlern und Landkrämern, ermöglicht hätte, auch den Schnapsdebit in ihr Geschäft einzubeziehen. Es gibt gegenwärtig in den Städten nicht sehr viele und auf dem flachen Lande sehr wenige Krämereien und Greißlereien, in welchen nicht auch zwei, dreierlei Arten von Brantwein oder Liqueur im Kleinen an die Käufer verabreicht würden. Der Bauer, der gewerbliche oder landwirtschaftliche Hilfsarbeiter, der da eintritt, um sich ein Päckchen Tabak, ein frugales Frühstück oder Abendmahl zu holen, die Frauenzimmer, die sich da mit ihrem Küchenbedarf versehen, sie alle werden zum Genuss des Brantweins verlockt, weil dieser dem Händler den relativ größten Gewinn bringt, und sie alle lassen sich bald mit Vergnügen locken. Die Verkaufsbudel dieser Kramladen wird zum Schantisch, an dem sich im Verlauf von etlichen Jahren die Mehrzahl des ständigen Kundenkreises mit dem ihm früher fremden Schnapsfusel befreundet hat.

Wer borgen muß, und in schlechter Arbeitszeit,

Feuilleton.

Aus dem Leben der Fische.

II.

Die Bethätigung des sogenannten Ortssinnes, also das leichte Wiederauffinden von Gegenden, welche man ein- oder mehreremale gesehen hat, setzt nothwendig Gewissen voraus, ja noch mehr, sie erfordert auch einen gewissen Grad von Nachdenken, von Ueberlegung, um ein leicht mögliches Verirren zu vermeiden.

Möbius, der schon im vorigen Aufsatz genannte Forscher, bemerkte einst auf dem Meeresboden bei Kiel eine Meergrundel, ein Fischchen von circa 10 bis 15 cm Länge, welches in einer Höhle unter einem Stein saß und von dort aus auf vorüberkommende kleinere Thiere losfuhr, um sie zu fangen; nach jedem Fange kehrte es in sein Versteck zurück. Tags darauf trat sehr stürmisches Wetter ein, welches den flachen Grund in der Umgebung des Steines stark aufwühlte, das Wasser trübte und offenbar auch den Fisch von seiner Höhle forttrieb. Denn als zwei Tage später die See wieder ruhig geworden, fand sich die Höhle der Meergrundel ganz mit Schlamm und Sand gefüllt. Bald aber kehrte das Thierchen zurück und begann nun die Höhle wieder herzustellen, indem es den Kopf in den Sand derselben bohrte, dann etwa einen Fuß weit am andern Tage war auf diese Weise die Höhle wieder hergestellt, und die Grundel saß in derselben auf der Lauer.

Man könnte hier zweifeln, ob auch die Meergrundel vor und nach dem Sturme ein und dasselbe

Thier gewesen. In dem folgenden Fall, den ich selbst beobachtete, kann dieser Einwand nicht gemacht werden. Der Seefischling, ein schlanker, sehr eleganter und lebhafter Fisch von 15 bis 20 cm Länge, ein naher Verwandter unseres gemeinen Süßwasserfischlings, hat die Gewohnheit, für die Ausbrütung seiner Eier ein Nest zu bauen, und zwar übernimmt das Männchen diese Arbeit. Mit großer Mühe und unablässigem Fleiß trägt der sorgsame Gatte in seinem Maul Theile von verschiedenen Meerpflanzen herbei und verwebt sie mit Hilfe schleimiger, von ihm selbst abgesonderter Fäden zu einem faustgroßen Neste, welches ein bis drei Fuß unter dem Wasserpiegel an Pflanzen oder Pfählen freischwebend befestigt und vom Weibchen mit etwa 100 bis 200 Eiern belegt wird.

Nachdem dies geschehen, bewacht das Männchen das Nest mit stauenswerter Ausdauer, treibt jeden anderen Fisch, selbst die Gattin, davon weg und frisst sorgfältig alle kleinen Thiere, welche etwa den Eiern nachstellen, auf solche Weise das Angenehme mit dem Nützlichen verbindend. Auch sorgt es durch Fächeln mit seinen Bauchflossen dafür, dass die Eier stets von frischem Wasser überströmt werden. Ich beobachtete einst ein solches Stachelmännchen über eine Stunde lang bei seinem Neste. Es biss in einen vorgehaltenen Stock, ließ sich in seinem Eifer leicht mit einem Messer fangen und entfloß im äußersten Falle wohl eine Strecke, kehrte aber spätestens nach einer Minute wieder.

Endlich fieng ich das Thier nochmals, setzte es in ein Gefäß mit Wasser, band ihm einen Faden um den Schwanz als Erkennungszeichen und setzte es etwa 500 Schritte weit von seinem Neste vom Boot aus ins frische Wasser. Ich selbst ruderte sogleich zum Neste zurück und wartete zweifelnd auf die Rückkehr

des Fisches. Ich wartete eine volle Stunde vergebens, dann aber erschien das Thierchen plötzlich mit seinem Faden am Schwanz und bemühte sich wieder ebenso unverdrossen um sein Nest wie vordem.

Entschiedenem Ortsinn bekunden auch die Hai-fische, denn es ist mehrfach von glaubwürdigen Forschern festgestellt, dass ein und derselbe Fisch mehrmals nach größeren Pausen zu einem Schiffe oder an irgend einen festen Punkt zurückkehrte, wenn er dort Nahrung gefunden hatte. Viel wunderbarer noch ist die Thatsache, dass die Lachse, wenn sie zum Laichen aus dem Meere ins süße Wasser aufsteigen, alljährlich wieder dieselben Bäche und Quellflüsse aufsuchen, ganz wie der Zugvogel im Frühjahr zu seinem alten Neste zurückkehrt. Die Entfernung jener Gebiete des Meeres, in welchen der Lachs seiner Nahrung nachgeht und sich mästet, von jenen Flüssen, wo er seine Eier ablegt, beträgt oft mehr als 200 Meilen. In englischen und schottischen Flüssen gefangene Lachse hat man durch silberne, an der Schwanzflosse befestigte Plättchen gezeichnet und nach Jahr und Tag in denselben Gewässern wieder getroffen.

Solche Erscheinungen im Leben der Fische wären schier unbegreiflich, wenn nicht in dem scheinbar einförmigen Meere Strömungen von bestimmter Richtung und Stärke sowie Verschiedenheiten in der Gestaltung der Bodenverhältnisse vorhanden wären, welche dem Fisch als Merkzeichen bei seiner Wanderung dienen können, und zwar umso leichter, als gerade der Lachs ein sehr schneller Schwimmer ist, welcher in einer Secunde 7 bis 8 Meter zurücklegen kann. Einen im Tweedflusse in Schottland ausgezogenen und vorher gezeichneten Lachs fieng man schon vier Tage später in der See 300 englische Meilen vom Ausgangspunkte;

besonders während des Winters, zwingt die Noth dazu, der erhält den Krämer bei Laune, wenn er sich auch für den gewinnbringenden Schnaps tüchtig anfreiden läßt und nicht bloß für Brot, Salz und Speck, die einen geringen Gewinnsatz für den Verkäufer abwerfen. Die meisten weiblichen Kunden dieser Läden, insbesondere die Dienstmädchen aus anständigen Häusern, festschastige Bäuerinnen und Handwerkerfrauen würden sich in den Tod schämen, wenn man sie in der eigentlichen Schnapschenke jemals betreten würde. Beim Krämer und Greißler sich zu gewohnheitsmäßigen Schnapstrinkerinnen auszubilden, halten sie aber für keine Schande. Der Rückgang so mancher Wirtschaft, der ökonomische Verfall ganzer Dörfer hängt nachweisbar mit diesem Unfug des Schnapsdebits im Kramladen und in der Greißlerei zusammen. Daß von nun an es streng untersagt sein soll, in einem Laden, in welchem andere Gegenstände verabsolgt werden, auch Brantwein zu verabreichen, beseitigt wenigstens diesen einen schreienden Uebelstand gründlich überall dort, wo nicht eine Landkrämerei und Greißlerei auch gleichzeitig mit einem Wirtshauschank verbunden ist.

Das Verbot des Offenhaltens von Localen, in welchen der Ausschank und Kleinverschleiß von gebrannten geistigen Getränken betrieben wird, von fünf Uhr abends des Vortages vor einem Sonntage oder Feiertage bis 5 Uhr morgens des nächstfolgenden Werktages ist insbesondere wichtig für solche Industriebezirke, in denen die Arbeiter bisher die Gewohnheiten hatten, einen Theil ihres Wochenlohnes in die Schnapshütten zu tragen. Es gilt hier aber, wenn das Gesetz seine volle Wirkung haben soll, zu verhindern, daß sich nicht Bier- und Weinschenken als sonn- und feiertägliche Surrogat für die Schnapsboutiquen aufspielen. In den skandinavischen Ländern hat man sich nicht mit der Unterdrückung der Schnapschenken begnügt, sondern den Arbeitern in billigen Kaffee- und Theelocalen Ersatz für ihre bisher gewohnte Unterhaltungsstätte zu bieten gesucht. Hiefür Sorge zu tragen, ist selbstverständlich nicht Sache des Staates und seiner Gesetzgebung, wohl aber könnten da humane Vereine wohlthätig die beabsichtigten Wirkungen des Gesetzes durch ähnliche Einrichtungen fördern, wie jene sind, die sich in Schweden-Norwegen so gut bewähren.

Der Gesetzesentwurf schreibt ferner eine örtliche Beschränkung der Brantwein-Concessionen vor; es soll fortan der kaninchenartigen Vermehrung der Brantweinluden Einhalt gethan werden. Das ist gewiss im hohen Grade erprießlich, leider werden aber bereits in vielen Landstrichen weit mehr Schenkereien schon jetzt betrieben, als der Gesetzesentwurf für zulässig erachtet, und es können viele Jahre vergehen, ehe dieselben aussterben. In Schweden-Norwegen hat man einfach die Schankconcessionen enteignet; bei uns würde dies materielle Opfer fordern, welche Staat und Land nicht zu bringen in der Lage sind. Vielleicht würde sich aber da und dort der Versuch lohnen, das skandinavische System nachzuahmen, wo Stadtgemeinden die Brantweinschankgerechtfame in ihrem Sprengel aufgelöst und dann den Brantweinverschleiß in einigen noch offenen Geschäften in eigene Regie genommen haben.

Vollständig neuartig für unsere Gewohnheiten und gesetzlichen Ueberlieferungen sind die im § 11 des

Entwurfes enthaltenen Bestimmungen gegen die Trunkenheit. Es wird damit ein neues Delict in unseren Strafcode eingeführt. Bisher galt der Gewohnheitsjuff keineswegs als löblich, aber auch nicht als strafbar. Fortan soll derselbe in den österreichischen Königreichen und Ländern ebenso streng geahndet werden, wie in den puritanischen Arcantonen der schweizerischen Eidgenossenschaft: «Wer während eines Jahres dreimal wegen Trunkenheit gestraft wird, dem kann von der politischen Bezirksbehörde bis zur Dauer eines Jahres der Besuch der Gast- und Schankräumlichkeiten seines Wohnsitzes und der nächsten Umgebung untersagt werden. Die Uebertretung dieses Verbotes wird mit Arrest bis zu einem Monat oder an Geld bis zu 50 fl. bestraft.» Auch die bloße einmalige Trunkenheit wird weit strenger als bisher geahndet: Nicht nur, wer in Gast- und Schankräumlichkeiten, auf der Straße oder an sonstigen öffentlichen Orten im Zustande offener Trunkenheit betroffen wird oder wer andere in Trunkenheit versetzt, auch der Schänker, der ihm die zur Herstellung der Volltrunkenheit nöthigen Quantitäten geistiger Getränke verabreicht, sollen mit Arrest bis zu einem Monate oder an Geld bis zu 50 fl. gestraft werden. Diese Bestimmungen werden sich im höchsten Grade wohlthätig erweisen, wenn sie nur mit der nöthigen unnachsichtlichen Strenge durchgeführt werden. Ob dies möglich sein wird, muß erst die Erfahrung lehren. Wer zieht z. B. die Betrunkenen in einem Dorfe zur Verantwortung, wenn der mit der Ausübung der polizeilichen Gewalt betraute Ortsvorstand selbst seinen solennen Kirchtagsausbruch hat?

Das Wirtshausverbot gegen die Gewohnheits-trinker wird in den alten patriarchalischen Schweizercantonen mit unnachsichtlicher Strenge durchgeführt. Wer im Wirtshauschank steht, dessen Name ist in allen Schanklocalen seines Bannkreises in großen Buchstaben an einer Wandtafel aufgeschrieben, und der Unselige muß, will er seinen brennenden Durst einmal stillen, stundenweit von seinem Anstize wegwandern, um sich dort aus der Ferne seinen Quartaltrunk zu holen; er verfällt dann auf dem Heimweg unfehlbar dem Landjäger, der ihn der strafenden Gerechtigkeit überliefert. Die betreffenden Gesetzesbestimmungen in der Schweiz vervollständigen den oben angeführten § 11 in dem Sinne, daß jeder Wirt, der einem mit dem Trunkbann belegten die Uebertretung desselben möglich macht, im Erstfalle mit einer hohen Geldbuße und im Wiederholungsfalle unnachsichtlich mit Entziehung seiner Concession bestraft wird. Die schweizerischen Gemeinde- und Cantonalbehörden nehmen diese Trunkenheitsgesetze bitter ernst, weil sie wissen, daß der Gewohnheits-trinker regelmäßig verarmt und dann den Wohlthätigkeitsanstalten der Gemeinde und des Cantons zur Last fällt.

Wenn unsere vaterländischen Gemeindebehörden es lernen, ebenfalls in dieser Art zu rechnen, so werden auch sie sich bereitwillig zeigen in der Durchführung des Trunkenheitsgesetzes. Der wirtschaftliche Rückgang des bäuerlichen Kleinbetriebes wird, wenn auch nicht allein durch den Gewohnheitsjuff veranlaßt, doch durch denselben wesentlich gefördert. Was der Trunksucht erfolgreich steuert, trägt erklecklich zur Erhaltung des bäuerlichen Wohlstandes bei; ja, die Beschwörung des

Nest wiederstand. Aehnliches wie beim Seestichling können wir auch bei unserem gemeinen Süßwasserstichling beobachten; auch hier baut das Männchen ein Nest aus Pflanzenstoffen und bewacht dasselbe; ja, wenn die winzige Brut ausgeschlüpft ist, wacht der sorgsame Vater darüber, daß sie stets hübsch auf einer Stelle beisammen bleibt, daß sie nicht von anderen Fischen gefressen wird, und wenn eins der Kleinen sich zu weit entfernt, nimmt es der Alte in sein Maul und speit es wieder an seine Stelle zu den übrigen. Er muß doch seine Brut von anderen kleinen Fischen unterscheiden können.

Freilich — und da zeigt sich wieder die niedrige geistige Stufe, auf welcher unser Fisch steht — sehr lange haftet das Bild seiner Jungen nicht in seinem Gedächtnis, denn man hat beobachtet, daß der früher so sorgliche Vater nach einiger Zeit, wenn die Jungen etwas größer geworden sind, ihnen nicht nur seinen Schutz verjagt, sondern sie unter Umständen sogar verzehrt. Ganz gewiss vermag er nun seine eigenen Jungen nicht mehr von denen anderer Fische zu unterscheiden, eine Fähigkeit, welche merkwürdigerweise dem weiblichen Stichling sowohl seinen Eiern wie seiner Brut gegenüber von vornherein abgeht, denn dieser versucht oft gleich nach dem Ablegen der Eier sie auch schon zu verschlingen und muß vom Vater daran gehindert werden. Bekanntlich ist es bei manchen Säugethieren gerade umgekehrt, z. B. bei den Katzenartigen; hier kennt nur das Weibchen seine Jungen, während das Männchen oft nichts anderes in ihnen sieht, als Objecte zur Befriedigung seines Hungers.

Das Herrichten des Nestes, das Zusammensuchen der Materialien dazu und namentlich das Auswählen, das Aufnehmen und Wiederwegwerfen von Pflanzenstücken, wie man es bei Stichlingen beobachtet hat, ist

Saufteufels ist die erste unerlässliche Vorbedingung für eine Wiederbefestigung der schwankend gewordenen bäuerlichen Verhältnisse. Was nützt es, wenn die Hüfte ungetheilt bleiben und der Auerbe sein Besitzthum vertrinkt; was nützt leichter ländlicher Credit, wenn die entlehnten Summen, anstatt auf Ameliorationen verwendet zu werden, wieder grobchenweise in den Schnapsladen wandern? Genau dasselbe gilt vom Kleingewerbe, insbesondere auf dem flachen Lande.

Schafft das neue Gesetz da überall Abhilfe, so darf man dasselbe zu den wohlthätigsten socialen Reformgesetzen zählen, die seit langem bei uns geschaffen worden. Es kann diese Abhilfe freilich nur bringen unter der einen unerlässlichen Voraussetzung, daß es, einmal promulgirt, auch strenge, unnachsichtlich gewissenhaft strenge gehandhabt wird.

Politische Uebersicht.

(Aus den czechischen Blättern.) Die altczechischen Blätter machen in lebhafter Weise gegen die «Narodni Listy» Front, welche wiederholt betont hatten, die Action des czechischen Clubs habe mit einer vollständigen Niederlage geendet. Die «Politik» bemüht sich, die Action in ein möglichst günstiges Licht zu setzen. Sie erklärt abermals, es handle sich um nichts anderes, als um einen Aufschub der Entscheidung in dem «Process» der Czechen gegen den Unterrichtsminister. Die Verhandlungen des «Cesty Klub» mit der Regierung würden unter günstigeren Auspicien fortgesetzt werden. Das altczechische Blatt beruft sich in dieser Beziehung auf die Solidarität der Rechten und betont, der Polenclub habe thatsächlich einstimmig die czechischen Forderungen als berechtigt anerkannt und erklärt, daß er für dieselben einstehen werde. Der sehr gemäßigte und besonnene Abgeordnete Grocholski habe sozusagen im Namen der ganzen Rechten, «eigentlich im Namen aller, welche es mit dem Parlamentarismus ernst meinen,» die Parole des Tages ausgesprochen: «Nostra res agitur». Die «Politik» wiederholt schließlich nochmals, die turbulente Heze der Jungczechen habe die Action des «Cesty Klub» gegenüber der Regierung geschädigt; denn diese sei nicht so geartet gewesen, daß es der Regierung unmöglich gewesen wäre, ohne ihre Würde bloßzustellen, die czechischen Wünsche zu erfüllen.

(Parlamentarisches.) Der Heeres-Ausschuß der ungarischen Delegation tritt am Freitag, der Ausschuß für Aeußeres am Samstag zusammen. Der Budget-Ausschuß der österreichischen Delegation wird seine Thätigkeit am Dienstag aufnehmen.

(Steiermark.) Der steiermärkische Landesauschuß beschloß die Einbringung von Gesetzesentwürfen im nächsten Landtage, wodurch von nun an die Bestimmungen über die Einhebung von Steuerzuschlägen für Bezirks-Erfordernisse sowie die Einhebung oder Erhöhung von Gemeindezuschlägen nur im Einvernehmen des Landesauschusses mit der Statthalterei und wenn ein Einvernehmen nicht erzielt wird — durch ein sanctionirtes Landesgesetz erfolgen können.

(Staats-Eisenbahnrath.) In der zweiten (Schluß-)Sitzung des Staats-Eisenbahnrathes wurde der Antrag Burgstallers wegen Errichtung einer Be-

ohne Zweifel ein weiterer Beweis für das Vorhandensein einer Intelligenz, und dasselbe gilt, wenn wir sehen, daß unser Thier zuweilen ein angefangenes Nest unvollendet liegen läßt und an einer anderen Stelle ein neues baut. Hier muß eine Art von Abwägen und Prüfen stattfinden.

Es gibt noch eine kleine Anzahl anderer Fische, welche Nester für ihre Jungen bauen. So jene oben beschriebene Meergrundel, welche sich eine Höhle zwischen Pflanzenwurzeln herrichtet, worauf das Weibchen seine Eier einzeln mittels eines kleinen Stieles an jene Pflanzen festklebt und das Männchen sie eifrig bewacht. Im Süßwasser von Guyana lebt der Passar, ein kleiner Panzerwels von 20 bis 30 cm Länge, welcher sich wenig unter der Oberfläche des Wassers, welcher sich Wasserpflanzen ein großes Nest für seine Eier baut, dasselbe nur für kurze Zeit verläßt und so muthig und rücksichtslos vertheidigt, daß er leicht dabei gefangen werden kann.

Immerhin sind aber solche Fälle von Brutpflege bei den Fischen äußerst selten, die meisten kümmern sich nach dem Ablegen des Laiches nicht weiter um denselben. Die wenigen bekannten Beispiele sind aber für den Naturfreund umso interessanter, als er in ihnen die ersten Anfänge jener mannigfaltigen und hochausgebildeten Sorgfalt sieht, welche höhere Thiere, wie Vögel und Säugethiere, ihrer Brut widmen und welche beim Menschen ohne Zweifel einer der wichtigsten Antriebe zu immer mehr fortschreitender Civilisation und immer höherer Entwicklung der geistigen Fähigkeiten gewesen ist.

Pflege und Vertheidigung der Jungen, nicht bloß des eigenen Ichs, sind die Anfänge jenes geordneten Zusammenlebens, das wir Familie und Staat nennen. Dr. F. Heinde.

er hatte also täglich 75 englische Meilen in gerader Linie zurückgelegt.

Erscheint uns der Ortsfisch großer, alter Lachse schon begreiflich, so müssen wir doch gerechterweise staunen, wenn ganz junge Lachse, welche in einer Fischbrutanstalt ausgebrütet und in einen Fluß ausgefetzt werden, nach einigen Jahren als fortpflanzungsfähige Fische ebendahin zurückkehren. Dies muß in der That der Fall sein, denn sonst wäre es unmöglich, daß das Aussetzen von Lachsbrut in ein geeignetes Laichgewässer den schon oft beobachteten Erfolg haben könnte, daß nun die Zahl der zum Laichen kommenden Lachse nach einigen Jahren entsprechend der Menge der ausgefetzten Brut zunimmt.

Um solche Erscheinungen zu erklären, müssen wir schon annehmen, daß die jungen Fische in der Regel auf ihren Bügen den alten folgen, ähnlich wie es bei den Vögeln der Fall ist und wie es in der That durch die Beobachtung bestätigt wird. Ein solches gemeinsames Wandern alter und junger Fische setzt aber ein gewisses Maß geistiger Fähigkeiten voraus, wenn dieselbe auch bei der großen Masse eines Fischschwarmes nicht so groß zu sein braucht, wie bei einzelnen älteren Individuen, welche wahrscheinlich als Führer der Schar dienen.

Brutpflege, namentlich wenn dieselbe soweit geht, daß Nester gebaut und Eier und Junge gegen Feinde geschützt werden, setzt ebenso wie der Ortsfisch ein Gedächtnis voraus. Das oben bei seiner Brutpflege geschilderte Männchen des Seestichlings muß doch eine Vorstellung von seinem eigenen Neste haben, und es muß das Bild desselben in seinem Gedächtnis behalten, um es von anderen ähnlichen Nestern unterscheiden zu können. Daß dem wirklich so ist, wird ja auch schon dadurch bewiesen, daß unser Fisch sein

triebsdirection in Triest angenommen. Die Mittheilungen, betreffend das mit der Südbahn abgeschlossene Uebereinkommen wegen Beagierung der Strecke Laibach-Divaca, gelangten ebenfalls zur Annahme, ebenso ein Antrag in betreff partieller Anwendung der Seehäfen-Tarife auf die Station Laibach und ein Antrag wegen Vermehrung des Wagenparkes der Staatsbahnen.

(Mähren.) Bei der Ergänzungswahl eines Abgeordneten für den mährischen Landtag an Stelle des Statthalterreirathes Januscha wurde in Bostowiz der Reichsrathsabgeordnete Dr. Jacel bei Wahlenthaltung der Deutschen gewählt.

(Oesterreichisch-deutscher Handelsvertrag.) Man telegraphirt aus Berlin: Vor einigen Tagen ist die Note der deutschen Reichsregierung nach Wien abgegangen, in welcher die von der österreichisch-ungarischen Regierung im Frühjahr in Angelegenheit der Handelsvertrags-Erneuerung hieher gerichtete Note offiziell beantwortet wird. Dieselbe bezieht sich, wie ich höre, zunächst auf den österreichisch-ungarischerseits gemachten Vorschlag, betreffend den Abschluss eines Tarifvertrages, und erklärt diesbezüglich, dass durch die neueste in Oesterreich-Ungarn durchgeführte Zolltarif-Revision die handelspolitische Situation geändert worden sei und Verhandlungen über einen Tarifvertrag nicht eingeleitet werden könnten. Dagegen schlägt die deutsche Reichsregierung die unveränderte Verlängerung des mit Ende dieses Jahres ablaufenden deutsch-österreichischen Handelsvertrages auf die Dauer eines Jahres vor und beantragt gleichzeitig, dass die bezüglichen Verhandlungen im diplomatischen Wege geführt werden mögen.

(Deutschland.) Kaiser Wilhelm befindet sich wieder auf dem Wege entschiedener Besserung von seinem leichten Uebel, welches er sich durch eine Erkältung zugezogen hat. In Berlin wurde versucht, das Unwohlsein des Kaisers in einer ebenso plumpen wie sträflichen Weise für Börsezwecke auszubeuten. Die ungünstiger lautenden Nachrichten über das Befinden des Fürsten Bismarck, welche vor kurzem verbreitet waren, sind nach Meldung der «National-Zeitung» nicht mehr zutreffend. Der Fürst, der an hämorrhoidalen Beschwerden leidet, hat sich vollkommen wieder erholt, doch ist über seine Rückkehr nach Berlin zu den Geschäften eine Bestimmung noch nicht getroffen. Man will es jetzt für wahrscheinlich halten, dass dieselbe erst Ende des Jahres erfolgen wird.

(Aus Bulgarien.) In Sofia hat jener Theil der an die Delegationen gehaltenen Ansprache unseres Kaisers, welcher sich auf Bulgarien bezog, eine freudige Stimmung hervorgerufen. Insbesondere die Deputierten sehen darin einen Beweis wohlwollender Gesinnung der Mächte gegen Bulgarien und dessen neugewählten Fürsten. Das Sobranje nahm die von der Adress-Commission vorgelegte Antwort auf die Thronrede fast ohne Debatte an und wählte eine zwölfgliedrige Deputation, welche Dienstag dem Fürsten die Adresse überreichte. Im übrigen beschäftigt sich das Sobranje mit der Wahlprüfung, welche anstandslos verläuft. Bis jetzt wurde noch keine Wahl verworfen.

(Russland.) Die Stockung in Handel und Industrie dauert in Russland fort, und trotz der reichen Ernte haben sich die Verhältnisse der Land-

wirtschaft nicht gebessert. Erst kürzlich mußte die Moskauer Agrarbank zum executiven Verkaufe von 460 Gütern schreiten, von welchen die Hypothekenzinsen schon seit längerer Zeit rückständig waren.

(Serbien.) Die Ernennung der königlichen Abgeordneten für die Skupschtina hat König Milan aus eigener Initiative derart vollzogen, dass nunmehr Radicale und Liberale in gleicher Stärke auftreten werden. Es ist dies trotz des Umstandes, dass die Radicales eine Zweidrittel-Majorität bei den Wahlen erzielt haben, das Klügste gewesen, was in der heutigen Situation seitens der Krone geschehen konnte. In der Skupschtina, welche noch in diesem Monate nicht in Nisch, sondern in Belgrad tagen soll, wird sich zeigen müssen, ob die Liberalen auch fernerhin Oberwasser zu behalten imstande sind.

(Nachrichten aus Panama) zufolge ließ sich der ehemalige Vicepräsident Castinada zum Dictator von Guatemala ausrufen und stellte sich, unterstützt von den ersten Familien des Landes, an die Spitze der Revolution gegen den im März v. J. auf vier Jahre gewählten Präsidenten General Barillas. Die Regierung unterdrückte die Revolution und nahm die Häupter gefangen, welche am vorletzten Sonntag mit vier anderen Personen erschossen wurden.

Tagesneuigkeiten.

Ihre Majestät die Kaiserin hat, wie die «Linger Zeitung» mittheilt, anlässlich Allerhöchsthieses Aufenthaltes in Ischl nachfolgende Unterstützungsbeträge zu spenden geruht, und zwar: dem Curfonds in Ischl 150 fl., dem Krankenhaus in Ischl 100 fl., den Bedürftigen in Ischl 100 fl., dem Kaiserin-Elisabeth-Hospitale in Laufen 100 fl., der Pfarrkirche in Laufen 100 fl., zur Anschaffung einer neuen Kirchenorgel in Laufen 100 fl., den Bedürftigen in Laufen 50 fl., der katholischen Pfarrkirche in Hallstatt 100 fl., den Bedürftigen in Hallstatt 100 fl., den Bedürftigen in Gortjern 100 fl., den Bedürftigen in Ebensee 100 fl., den Bedürftigen in Gmunden 100 fl.

(Dr. Holub.) Der Afrikareisende Dr. Holub ist vorgestern abends mit seiner Gemahlin in Prag eingetroffen. Auf dem Bahnhofe wurde er vom Bürgermeister Dr. Solc namens der Prager Stadtgemeinde begrüßt. Er erwiderte, dass er in fernen Landen stets im Herzen seinem Vaterlande treu geblieben sei und die Schulen Prags sowie das böhmische Museum aus seinen Sammlungen beschenken werde. Eine Dame überreichte der Gemahlin Holubs namens der Frauen Prags ein Rosenbouquet.

(Vom Weinmoste.) Vorgestern wurden auf dem Bahnhofe in Friedau 220 Halbe Most verfrachtet, der meistens aus Kroatien stammt; dort ist der Wein heuer derart gerathen, dass es den meisten Besitzern an Gebinden mangelt, um das Product zu fassen, so dass die Trauben vielfach noch ungepresst liegen oder der Weinmost in allerlei Gefäßen herumfließt. Einige boten für drei leere Halbenfässer einen Halben Most an. Auch in Steiermark ist die Ernte reicher, als gehofft wurde, so dass es auch dort mehrfach an Fässern mangelt. Spät gelesene Trauben zeigen auf der Klosterneuburger Wage

17° Zucker in einzelnen Mieden. Der höchste bisher erzielte Preis beträgt 80 fl.

(Wie viel Wasser enthält der Genfer See?) «Wenn das Becken des Genfer Sees leer wäre, wie viel Zeit brauchte die Rhone, um es wieder zu füllen?» Diese Frage wurde schon wiederholt gestellt, und es gab Leute, welche meinten, der Strom brauchte dazu vierzehn Tage; andere, welche hochgreifen wollten, hielten ein Jahr für ausreichend. Der Einsiedler-Kalender für 1888 stellt darüber folgende Rechnung auf: Der Genfer See hat eine Oberfläche von 577 800 000 Quadratmetern, seine größte Tiefe beträgt auf eine bedeutende Strecke 312 Meter; man kann daher eine mittlere Tiefe von 150 Metern annehmen. Nach dieser Voraussetzung misst der See in runder Zahl 90 Milliarden Cubikmeter Wasser. Der mittlere Zufluss der Rhone beträgt in der Secunde 27 Cubikmeter oder 2 332 800 Cubikmeter in 24 Stunden; um das Becken des Sees zu füllen, brauchte also die Rhone — 106 Jahre.

(Die ersten Landsturm-Officiere in Oesterreich.) Von den bei der Waffenübung in Bruck an der Leitha ausgebildeten 32 Landsturm-Officiers-Aspiranten haben sich, wie man uns berichtet, 14 der theoretischen Officiersprüfung in der Zeit vom 24. bis 27. v. M. unterzogen. Die erzielten Resultate waren so günstige, dass Erzherzog Rainer, welcher am letzten Prüfungstage anwesend war, sich bewogen fühlte, den Aspiranten seine besondere Anerkennung auszusprechen.

(Der Rubel auf Reisen.) Fünf Millionen Rubel in Gold passierten am vorigen Donnerstag vom Bahnhof Friedrichstraße aus Berlin. Dieselben kamen in fünfzehn eisenbeschlagenen Kisten unter Begleitung zweier höherer Beamten von Petersburg und giengen nach Paris und Amsterdam weiter. Die fünfzehn Kisten hatten zusammen ein Gewicht von 1017 Kilo. Es ist also, wie man sieht, doch noch einiges Bargeld in Russland vorhanden.

(Rettung durch einen Lloyd-Dampfer.) Aus Triest schreibt man uns: Der Lloyd-Dampfer «Poseidon» hatte auf seiner letzten Reise von Port-Said nach Triest seit kurzem die Insel Candia verlassen, als von Bord aus in der hohen See ein mit den Wellen kämpfendes Boot signalisirt wurde. Der Capitän Bestinger gab sofort Befehle zur Einholung der Barke, von welcher aus verzweifelte Nothsignale gegeben wurden. Die Bergung des kleinen Fahrzeuges gelang bald. Dasselbe befand sich, von Wind und Wellen hart mitgenommen, im schlechtesten Zustande; in demselben saßen und lagen neun Männer und eine Frau, alle der Erschöpfung nahe. Es waren Schäfer aus Candia, welche von dort aus die Fahrt nach Gozzo angetreten hatten, durch einen Orkan jedoch in die hohe See getrieben worden waren, wo sie drei Tage lang ohne Speise und Trank in furchtbarester Todesangst zugebracht hatten. Einen ihrer Gefährten hatte eine furchtbare Welle über Bord geschwenmt. Die Bedauernswerten wurden auf dem «Poseidon» mit aller Sorgfalt aufgenommen und gelabt und im nächsten Hafen, mit allem Nothwendigen reich versehen, wieder ausgeschifft.

(Ein Riesentunnel.) Ein großartiges Project ist in Amerika aufgetaucht. Man will unter dem 14441 Fuß hohen Tray Peak in den Felsengebirgen einen Tunnel graben. Derselbe soll eine Länge von

(Nachdruck verboten.)

Stolze Herzen.

Roman aus dem Englischen.

Von Max von Weizenthurn.

(21. Fortsetzung.)

«Eugene,» sprach Sidonie, zu ihrem Better gewendet, «dies ist Herr Hargrave, der, wie ich dir sagte, in meinem tiefen Leide so sehr gütig mit mir gewesen ist. Herr Hargrave, erlauben Sie mir, Ihnen meinen Better vorzustellen, von dem Sie uns so oft reden hörten!»

Karl verneigte sich. Die Aversion, welche er schon bei der ersten Begegnung gegen den Grafen empfunden, regte sich heute stärker denn je in seiner Seele; er würde sich am liebsten geweigert haben, dem Grafen seine Hand zu geben, doch dies war unmöglich.

Welcher Art auch die Gefühle sein mochten, welche den Grafen von Montevie bewegten, er war vollständig Herr derselben; mit einer der Gelegenheiten anpassenden ernsttraurigen Miene auf Karl zutretend, bot er ihm die Hand.

«Mein Herr, ich bin hoch erfreut, Ihre Bekanntschaft zu machen,» sprach er verbindlich, «da mir dadurch die Gelegenheit geboten wird, Ihnen meinen tief empfundenen Dank auszusprechen für alle Aufmerksamkeit, welche Sie meiner Cousine erwiesen haben bei dem schmerzlichen Doppelverluste, der sie betroffen. Es ist ein Glück für Sidonie gewesen, dass Sie in Buen Retiro waren; hätte sie sich sonst doch ganz allein und verlassen fühlen müssen. Jede Freundlichkeit, dem Fräulein von Blaine erwiesen, sehe ich als eine mir persönlich dargebrachte Liebenswürdigkeit an und bleibe dafür Ihr Schuldner.»

«Sie haben mir nichts zu danken, Herr Graf,» folglich auch keine Schuld abzutragen!» entgegnete Karl kalt.

«Sie sind großmüthig, mein Herr, müssen mich aber selbst am besten beurtheilen lassen, wie tief ich in Ihrer Schuld stehe.»

Weshalb empfand Karl solche Abneigung vor jenem Rivalen? War es nur das ungerechte Vorurtheil eines Rivalen, welches ihn bewegte? Das Vorurtheil, welches der Eifersucht entspringt? Es war dies nicht ganz glaubwürdig, denn er hatte schon Aversion vor dem Grafen empfunden das erstemal, als er ihn in Monte Carlo gesehen. Und doch ließ sich nicht in Abrede stellen, dass sein Wesen einnehmend, seine Manieren jene eines feinen Mannes waren.

Im Gespräche, welches der Vorstellung folgte, blieb Karl sehr wortkarg, da er zu nervös erregt war. Würde der Graf nicht Sidonie davon in Kenntnis setzen, dass er, Karl, bei ihres Brudes Tode zugegen gewesen, dass er der erste gewesen, welcher ihren todtten Bruder aufgefunden, dass er, seiner Ermordung verdächtig, in Haft genommen worden war?

Großer Gott! Die Schweißtropfen perlten auf der Stirn des jungen Mannes, während er diesen Gedanken nachhieng. Was mußte Sidonie davon denken, dass er von diesem Umstande ihr gegenüber nie Erwähnung gethan hatte? Würde sein Schweigen nicht auf eine Schuld seinerseits hinzuweisen scheinen, obgleich die Behörde ihn freigesprochen hatte? Wie sollte Karl sein seltsames Schweigen Sidonie gegenüber entschuldigen?

Diese Gedanken, welche sein Inneres durchkreuzten, veranlaßten Karl, eine gewisse Befangenheit, ja Verwirrung an den Tag zu legen, welche ihm sonst fremd war und die sich steigerte, je mehr er fühlte, dass Si-

donie dieselbe bemerkte. Auch der Graf war nicht blind; zuweilen umspielte der Anflug eines Lächelns seine Lippen, und wenn er sich unbeachtet glaubte, ruhten seine Augen neugierig forschend auf den beiden jungen Leuten.

Sobald Karl es konnte, ohne unhöflich zu erscheinen, erhob er sich, um Abschied zu nehmen, und Sidonie forderte ihn nicht zum Bleiben auf.

«Sie gestatten, dass ich Ihnen bis ans Gartenthor das Geleit gebe, mein Herr,» sprach der Graf mit verbindlichster Höflichkeit.

Karl verneigte sich; es durchzuckte ihn einen Moment der Gedanke, den Grafen zu bitten, hinsichtlich Monte Carlo's und seiner Anwesenheit dort Sidonie gegenüber zu schweigen, doch schnell verwarf er den Gedanken wieder, kaum nachdem er ihn gefaßt. Sein ganzes Empfinden bäumte sich dagegen auf, seinem Rivalen irgendwie zu Dank verpflichtet sein zu sollen oder sich der Gewalt des Grafen preiszugeben.

Kaum aber hatten die beiden Herren das Haus verlassen, als der Graf mit ganz ruhiger, aber sehr bedeutungsvoller Stimme zu Karl gewendet sprach:

«Ich sehe, mein Herr, dass Sie dem Fräulein von Blaine Ihre Anwesenheit bei dem Tode ihres Bruders nicht mitzutheilen für gut befunden haben.»

«Nein, Herr Graf, ich ahnte nicht, in welcher näher verwandtschaftlicher Beziehung der junge Mann zu dem Fräulein stand, bis Ihr Brief eintraf und mir darüber Aufklärung brachte. An und für sich aber war das Ereignis nicht gerade ein Thema, welches man sich zur Unterhaltung mit einer jungen Dame gern ausgesucht haben würde. Daß ich geschwiegen, nachdem Ihr Brief eingetroffen, ich denke, Sie werden es verstehen.»

(Fortsetzung folgt.)

25 000 Fuß haben und sich 4441 Fuß unter dem Gipfel des Berges befinden. Falls der Plan ausgeführt wird, so werden die Thäler nach der atlantischen und pacifischen Seite hin direct verbunden werden, und die Entfernung zwischen Denver in Colorado und der Salzstadt in Utah wird fast um 300 Meilen kürzer. Das Land vom Missouri bis zum Felsengebirge steigt allmählich an, bis es eine Höhe von 5200 Fuß über dem Spiegel des Sees erreicht hat. Von den 20 berühmtesten Pässen liegen nur sieben unterhalb einer Höhe von 10 000 Fuß, während fünf oberhalb 12 000 Fuß sind, einer sogar 13 000 Fuß hoch liegt. Der Punkt, wo der Tunnel in den Berg eintreten soll, liegt 60 Meilen westlich von Denver, und wenn der Berg auch einer der höchsten ist, so besitzt er doch den geringsten Umfang unter den Bergriesen des großen amerikanischen Scheidegebirges.

— (Dynamitfabrik auf dem Arlberg.) Am 24. v. M. wurden die Dynamit-Fabriken auf dem Arlberg nebst allen dazu gehörigen Anlagen und Gebäulichkeiten einer freiwilligen Versteigerung unterzogen und von einem Baron Hirsch aus Baiern um einen geringen Preis erstanden. Baron Hirsch beabsichtigt, die Fabriken im kommenden Frühjahr wieder in Betrieb zu setzen.

— (Die Cholera in Sicilien.) Aus Messina wird gemeldet, die amtliche Statistik schätze die Zahl der Cholerafälle während der letzten Epidemie auf 5000, von denen 2400 tödlich verlaufen seien.

— (Gebildet.) Höhere Tochter: «Papa, warum geben denn nur die Alpenkühe condensierte Milch?» — Vater: «Weil se da obe rum af dene Alpe niz zu safe krieger.»

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Laibacher Gemeinderath.

Der Gemeinderath der Landeshauptstadt Laibach hielt gestern abends eine öffentliche Sitzung ab, in welcher der Bürgermeister Grasselli zunächst mittheilte, der Herr Vicebürgermeister habe während seiner Abwesenheit aus Laibach den Herrn Landespräsidenten ersucht, anlässlich des Allerhöchsten Namensfestes Sr. Majestät des Kaisers die ehrfurchtsvollsten Glückwünsche der Stadtgemeinde Laibach an die Stufen des Thrones übermitteln zu wollen, wofür Se. Majestät laut Aufschrift des Oberhofmeisteramtes zu danken geruht haben. (Beifall.) — In die Wahlcommission für die Erzwahlen der krainischen Handels- und Gewerbekammer wurde Herr Vicebürgermeister Baso Petrič einstimmig delegiert.

Gemeinderath Fribar berichtet hierauf namens der Finanzsection über die Bedeckung des Rechnungsdéficits pro 1886 und 1887: Die laufenden Einnahmen der Stadtcasse hatten im Jahre 1886 nicht genügt, die Auslagen zu decken, und die Stadtcasse war genöthigt, beim städtischen Lotterie-Anlehensfonde eine Anleihe zu machen, und zwar für den Bau des Franzensquais 10 000 fl., für das Epidemiespital 22 237 fl. 57 kr., zusammen daher 32 237 fl. 57 kr. Am 31. December 1886 kamen noch die Interessen von diesen Anlehen mit 509 fl. 31 kr., daher die Gesamtsumme per 32 746 fl. 88 kr. zu bezahlen. Der Schuld gegenüber verblieben am 31. December 1886 in der Stadtcasse nur 8953 fl. 30 kr. bar, daher sich ein Deficit von 23 793 fl. 58 kr. herausstellte. Wenn zu dieser Summe noch das für das laufende Jahr präliminierte Deficit per 4564 fl. zugerechnet wird, ergibt sich bei der Stadtcasse Ende des Jahres 1887 ein Deficit per 28 357 fl. 58 kr. Eine geregelte Wirtschaft aber erfordert, nicht mehr auszugeben, als dies die städtischen Einnahmen gestatten; seien jedoch nicht abzuweisende Ausgaben zu decken, dann gelte es, dieselben durch Vermehrung der Einnahmen zu bedecken. Gegen dieses finanzielle Princip sei nun schon zum zweitenmale gesündigt worden, denn in den Jahren 1886 und 1887 beschloß der Gemeinderath, als er in die Verathung darüber eingieng, wie das Deficit der Stadtcasse zu decken sei, daß er in eine nähere Erörterung desselben nicht eingehen wolle, das Deficit sei aus dem Lotterie-Anlehensfonde zu decken. Die Angelegenheit müsse jedoch endlich geregelt werden, daher habe die Finanzsection sich genöthigt gesehen, in dieser Richtung bestimmte Anträge zu stellen, welche die Finanzgebarung bei der Stadtcasse auf eine Reihe von Jahren normieren.

In erster Linie galt es, das vorjährige und das heurige Deficit im Betrage von 28 357 fl. 58 kr. zu regeln, dabei aber nicht zu vergessen, daß in kürzester Zeit eine Reihe dringender öffentlicher Bauten auszuführen sein werden, für welche das nöthige Geld zu beschaffen sein wird. In erster Linie wird es nöthig sein, das Gebäude für die zweite städtische Knaben- und die zweite städtische Mädchenschule zu erbauen, hiebei aber auch dafür zu sorgen, den nöthigen geeigneten Platz für die Staatsgewerbeschule, welche in Laibach errichtet werden soll, aufzufinden. Weiters werde es nöthig sein, nach Ausführung der Wasserleitung dafür zu sorgen, daß die Abführung der Fäcalien geregelt wird. Außerdem sei es nothwendig, daß die Stadtgemeinde eine höhere Töchterschule errichtet, deren Mangel allgemein bedauert wird, indem die privaten Institute für die Majorität der Stadtbevölkerung weit zu kostspielig, überdies aber auch der-

artig organisiert seien, daß sie den factischen Bedürfnissen der slovenischen Bevölkerung Laibachs nicht entsprechen.

Wichtig sei weiters auch die Frage eines Centralfriedhofes, wenn man dafür Sorge tragen will, daß sich die Stadt gegen Norden erweitere. Auch müsse man schließlich auf die Entfernung der jetzigen hölzernen Fleischhauerbrücke bedacht sein und dieselbe durch eine gemauerte oder eiserne Brücke ersetzen, sowie auch die Neuananschaffung des Pflasters in vielen Gassen und Plätzen der Stadt dringend nothwendig sei.

(Schluss folgt.)

— (Hochwasser.) Der Regen, der in den letzten Tagen ununterbrochen niederging, hat, soweit Meldungen vorliegen, im Savethale sowie auf dem Laibacher Moraste Ueberschwemmungen veranlaßt. Im Savethale wurden die jungen Saaten durch das Hochwasser arg beschädigt, während die Staatsbahn durch die angeschwollenen Gebirgsbäche mehrfach unterwaschen wurde. Auch der Morast steht zum großen Theile unter Wasser; in der Nähe der Fischbrücke steht das Wasser bedeutend über dem Straßenniveau, so daß vorgestern diese Straße für Fußgänger nicht passierbar war. Gestern hat der Regen aufgehört, und ist ein langsames Fallen des Wassers bemerkbar. Auch aus Kärnten und Steiermark werden Hochwässer gemeldet.

— (Aus dem Gewerbeschulwesen.) Die gestrige «Wiener Zeitung» enthält eine vom Herrn Handelsminister im Einvernehmen mit dem Unterrichtsminister erlassene Verordnung, mit welcher in die Liste der gewerblichen Unterrichtsanstalten, deren Zeugnisse über den mit Erfolg zurückgelegten Besuch dieser Anstalten zum Antritte und selbständigen Betriebe der betreffenden handwerksmäßigen Gewerbe berechtigen, inbetriff des Drechslergewerbes u. a. auch die Fachschule für Holz-Industrie in Gottschee aufgenommen wird.

— (Ermordung eines Gendarmen.) Aus Kronau berichtet man uns: Am Abende des 1. November saß der Gendarmerieführer Barle mit seinem Collegen, dem Postenfürer Kalan, in Kronau im Gasthause des Bürgermeisters Fribar bei Tische, wo noch einige andere Herren Platz genommen hatten und sich ruhig und gemüthlich unterhielten. An einem benachbarten Tische waren zwei Burschen aus Kronau, die bekanntesten Raufbolde, und siengen den Gendarmerieführer Barle zu necken an aus Rache, weil dieser einen der Burschen wiederholt wegen Holzdiebstahls arretiert hatte. Als die Burschen fortgiengen, ergriff einer die Mütze des Gendarmen und wollte damit davoneilen; allein der Gendarm sprang ihm nach und ergriff seine Mütze; es entstand ein kleines Handgemenge, wobei einer der Burschen sein Messer zog und dem Gendarm einen Stich ins Herz versetzte, so daß dieser sofort todt zu Boden stürzte. Es wurde sogleich der Herr Bezirksrichter Ekel von dem Vorfalle verständigt; derselbe erschien sofort am Thortor und leitete die Verfolgung der Thäter ein. Der eine wurde in seiner Wohnung im Bette, woselbst auch das Messer unter dem Strohsacke gefunden wurde, angetroffen und arretiert, der zweite wurde im Dorfe aufgefunden und verhaftet. Der tragische Tod des beliebten Gendarmen erregt hier allgemeines Mitgefühl.

— (Neue Viehbeschaustation in Krain.) Die k. k. Landesregierung für Krain hat die Station Laibach der k. k. priv. Kronprinz-Rudolfsbahn für die Vorname der sanitären Beschau von in dieser Station zur Ein- und Ausladung gelangenden Wiederkäuer-Transporten bestimmt. Die Beschaugebür, welche von der Stations-Verwaltung eingehoben wird, wurde für über ein Jahr alte Kinder auf 10 kr., für Kälber bis zu einem Jahre sowie für Schafe und Ziegen auf 3 kr. per Haupt festgesetzt.

— («Das weiße Kreuz».) Dank der unermüthlichen Thätigkeit des Präsidenten des Zweigvereines Laibach, Herrn Stationsvorstandes Gustav Habit, zählt dieser Verein dermalen bereits mehr als hundert Mitglieder.

— (Ernennung.) An Stelle des verstorbenen Herrn J. Pirovano ist Herr Friedrich Mahorčič zum Stationschef auf dem Südbahnhofe in Triest ernannt worden.

— (Zur Bauhätigkeit in Laibach.) Der Director des Kohlenwerkes Trisail, Herr Terpotič, hat den Mollin'schen Besitz an der Resselstraße sowie einen Theil der Korn'schen Besitzung käuflich erworben und beabsichtigt dortselbst ein zweistöckiges Wohnhaus aufzuführen.

— (Zum Cursalon in Görz.) Der Görzler Verein Societä promotrice per la cura climatica hat die Localitäten des ehemaligen Theater-Casinos nunmehr versuchsweise auf sechs Monate gemietet und wird dieselben, wie seinerzeit gemeldet, zu einem Cursalon adaptieren. Während die kleineren Räume zu Conversations- und Besezimmern u. a. eingerichtet werden sollen, wird der Hauptsaal für Concerte und größere Unterhaltungen reserviert bleiben. Der Verein hat, um wenigstens theilweise die Kosten zu decken, beschossen, von den Mitgliedern des neuzuschaffenden Casinos einen Saison-

beitrag einzubeheben; überdies wird auch für die Concerte im Hauptsaale ein kleines Entrée festgesetzt werden.

— (Gemeindevahl.) Bei der Neuwahl des Gemeindevorstandes der Ortsgemeinde St. Jobst im Bezirke Laibach wurden Johann Dolinar, Grundbesitzer in St. Jobst, zum Gemeindevorsteher; Josef Bach, Grundbesitzer in Butajnova, und Anton Samotorčan, Grundbesitzer in St. Jobst, zu Gemeinderäthen gewählt.

— (Eine Dynamit-Patrone.) Ein Bergknappe hatte auf dem Dachboden im Hause des Berg-einträumers Trobisch in Gili eine Dynamit-Patrone hinterlegt. Das achtjährige Kind des Einträumers fand dieselbe, spielte damit, die Dynamit-Patrone explodierte und riß dem Mädchen die linke Hand und den Unterkiefer fort. Das Kind liegt im Sterben.

— (Ein Riesenhai.) Letzten Montag wurde von dem Eigentümer eines Küstenschiffes an der Ostspitze von Manganello der Insel Beglia, in kurzer Entfernung vom Lande, ein riesiger Haifisch gesehen. Es dürfte dasselbe Exemplar gewesen sein, auf das tagsvorher drei Fischer ohne Erfolg Jagd gemacht hatten.

Neueste Post.

Original-Telegramme der «Laibacher Btg.»

Prag, 3. November. Der von Kralup nach Prag verkehrende Localzug der Staatsbahn fuhr heute halb 8 Uhr früh bei der Einfahrt auf den Viaduct in Bubna in den daselbst stehenden Lastzug. Beide Waggons wurden arg beschädigt. Der Bremser Moriz Schulhof erlitt sehr schwere, ein Packer leichte Verletzungen.

Berlin, 3. November. Der Kaiser stand heute mittags auf, nahm den Militär Vortrag entgegen und empfing den Hofmarschall des Kronprinzen.

Rom, 3. November. Der deutsche Kronprinz ist sammt Familie heute morgens von Ravenna nach San Remo abgereist. — Cardinal Pellegrini ist heute früh gestorben.

Paris, 3. November. Die Kammer genehmigte un- verändert mit 276 gegen 161 Stimmen die Conversionvorlage und beraumte die Verathung des Berichtes des Enquete-Comitès für Samstag an.

Belgrad, 3. November. Durch einen königlichen Ukas wird die Skupschtina auf den 15. (27.) November nach Belgrad einberufen.

Sofia, 3. November. (Havas-Meldung.) Gerüch- tweise verlautet, daß der Kriegsminister Mutturov seine Demission geben werde. Die Veranlassung zu diesem Schritte ist noch unbekannt. — Am nächsten Sonntag wird auf dem hiesigen Bahnhofe zur Feier der An- kunft des ersten Zuges der ostrumelischen Linie ein Bankett gegeben werden.

Sofia, 3. November. Die von 81 Mitgliedern unterzeichnete Petition, in welcher über die Haltung der Behörden in Sofia während der Wahlcampagne Klage geführt wird, wurde heute dem Prinzen über- geben.

Volkswirtschaftliches.

Sechziger Lose.

Bei der vorgestrigen Gewinnziehung der Sechziger Lose der Haupttreffer auf Serie 1046 Nr. 3; der zweite Treffer auf S. 3957 Nr. 15; der dritte Treffer auf S. 15 404 Nr. 20; 10 000 Gulden gewannen S. 17 363 Nr. 16, S. 16 942 Nr. 17; je 5000 Gulden gewannen S. 7486 Nr. 4, S. 727 Nr. 18, S. 15 572 Nr. 17, S. 14 565 Nr. 9, S. 7486 Nr. 1, S. 15 011 Nr. 8, S. 9193 Nr. 16, S. 11 398 Nr. 13, S. 10 338 Nr. 7, S. 12 857 Nr. 4, S. 3788 Nr. 3, S. 19 940 Nr. 11, S. 4648 Nr. 9, S. 680 Nr. 18 und S. 16 031 Nr. 12.

Angelkommene Fremde.

Am 2. November.

Hotel Stadt Wien. Bilz, Kaufm., Warschau. — Wermob, Kaufm., St. Croix. — Cerny, Kaufm., Frankfurt. — Beer, Kaufm., Wien. — Deperis, Regierungsconcipist, Gottschee. — Fabiani, Apotheker, Bischofsbad. — Rizzoli, Kaufm., Reifnitz. — Buchler, Kaufm., Triest. Hotel Elefant. Philipp, Fabrikant, Kdn. — Kamauf, Kaufmann, Wien. — Rauber, Kaufmann, Prag. — Probi, Kaufmann, Josefsbad. — Hartung, Techniker, Lichtenwerth. — Boetter, Major, Komorn. — Kramsky, Oberleutnant, Mor- njalula. — Ronzer, Rißh, Lieutenant, Banjalula. — Mor- reißender, Klagenfurt. — Razborsek, Dechant, Belbes. — Torlar, Pfarrer, Rošana. — Flanderle, Secundararzt, Laibach. — Karlerichuber, Reisender, Triest. — Payer, Forstwart, Görz. Hotel Bairischer Hof. Pfeiffer, Jurist, Wien. — Krapes, Besizer, f. Frau, Waisch.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

November	Barometerstand in Millimetern info & reducirt	Lufttemperatur nach Celsius	Wind	Richt. des Himmels	Witterung
7 U. Mg.	728,92	7,4	NW.	Schwach	bedeckt
3. 2 » N.	728,46	10,3	NW.	Schwach	bedeckt
9 » Ab.	729,20	9,8	NW.	Schwach	Regen

Beobachtet, abends Regen. Das Tagesmittel der Wärmegrad, um 2,5° über dem Normale. Verantwortlicher Redacteur: J. Naglič.

Table of stock market prices (Course an der Wiener Börse) listing various securities, bonds, and shares with their respective prices and yields.

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 251.

Freitag den 4. November 1887.

(4710-1)

Edict.

Nr. 11920.

Vom k. k. k. O. Oberlandesgerichte in Graz wird bekannt gemacht, dass die Entwürfe neuer Grundbuchs-Einlagen für die in der krainischen Landtafel vorkommenden Liegen-

Table of land registry entries (Grundbuchs-Einlagen) listing parcel numbers, descriptions, owners, and court jurisdictions.

angefertigt sind. Infolge dessen wird in Gemäßheit der Bestimmungen des Gesetzes vom 25. Juli 1871, Nr. 61. Rr. 96, der 1. Dezember l. J. als der Tag der Eröffnung dieser neuen Landtafelinlagen...

b) welche schon vor dem Tage der Eröffnung der neuen Einlagen auf die in denselben eingetragenen Liegenheiten oder auf Theile derselben Pfand-, Dienstbarkeits- oder andere zur bürgerlichen Eintragung geeignete Rechte erworben haben...

An der Verpflichtung zur Anmeldung wird dadurch nichts geändert, dass das anzumelnde Recht aus einem außer Gebrauch tretenden öffentlichen Buche oder aus einer gerichtlichen Erlebigung ersichtlich oder dass ein auf dieses Recht sich beziehendes Einschreiten der Parteien bei Gericht anhängig ist.

Graz am 26. Oktober 1887.

(4707-3) Ausweis Nr. 7623.

über die am 31. Oktober 1887 zur Rückzahlung mit Prämien verlossten Obligationen des krainischen Grundentlastungsfondes.

à per 50 Gulden: Nr. 102, 107, 239, 339, 380, 383, 384, 469 und 488; à per 100 Gulden: Nr. 85, 272, 282, 466, 652, 682, 707, 841, 903, 943, 946, 990, 1070, 1269, 1382, 1395, 1447, 1467, 1613, 1698, 1764, 1900, 1901, 1911, 2060, 2154, 2257, 2313, 2528, 2540, 2650, 2680, 2961, 3050, 3075, 3225;

à per 500 Gulden: Nr. 7, 87, 353, 632, 713, 760, 779, 784, 795; à per 1000 Gulden: Nr. 20, 136, 213, 271, 591, 607, 981, 1019, 1024, 1029, 1237, 1282, 1396, 1398, 1414, 1625, 2710, 2769, 2779, 2943;

à per 5000 Gulden: Nr. 258, 259, 326, 341, 576; Lit. A Nr. 100 per 50 fl., Nr. 107 per 4330 fl., Nr. 110 per 100 fl., Nr. 249 per 160 fl., Nr. 337 per 280 fl., Nr. 409 per 50 fl., Nr. 417 per 50 fl., Nr. 417 per 50 fl., Nr. 423 per 50 fl., Nr. 461 per 170 fl., Nr. 468 per 2350 fl., Nr. 470 per 25720 fl., Nr. 477 per 230 fl., Nr. 486 per 1000 fl., Nr. 533 per 3610 fl., Nr. 582 per 7680 fl., Nr. 674 per 80 fl., Nr. 718 per 70 fl., Nr. 761 per 110 fl., Nr. 786 per 14310 fl., Nr. 835 per 4360 fl., Nr. 856 per 70 fl., Nr. 867 per 380 fl., Nr. 887 per 880 fl., Nr. 889 per 180 fl., Nr. 917 per 1110 fl., Nr. 1057 per 110 fl., Nr. 1096 per 100 fl., Nr. 1132 per 200 fl., Nr. 1146 per 330 fl., Nr. 1158 per 300 fl., Nr. 1157 per 230 fl., Nr. 1165 per 2400 fl., Nr. 1185 per 260 fl., Nr. 1195 per 150 fl., Nr. 1331 per 3090 fl., Nr. 1346 per 2490 fl., Nr. 1377 per 1330 fl., Nr. 1378 per 13100 fl., Nr. 1437 per 450 fl., Nr. 1462 per 50 fl., Nr. 1512 per 50 fl., Nr. 1513 per 50 fl., Nr. 1529 per 50 fl., Nr. 1583 per 100 fl., Nr. 1801 per 100 fl., Nr. 1691 per 250 fl., Nr. 1722 per 300 fl., Nr. 1750 per 50 fl., Nr. 1768 per 3200 fl., Nr. 1788 per 200 fl.

Siehe die verlosste Lit.-A.-Obligation Nr. 1148 per 106400 fl. mit dem Theilbetrage per 40130 fl.

Vorbezeichnete Obligationen werden in den verlossten Capitalbeträgen in dem hierfür in österr. Währung entfallenden Betrage nach Verlauf von sechs Monaten, vom Verlosstungstage an gerechnet, bei der krainischen Landescaße in Laibach unter Beobachtung der gesetzlichen Vorschriften bar auszubehalten, welche auch für den unverlossten Theilbetrag per 66270 fl. von der Lit.-A.-Obligation Nr. 1148 per 106400 fl. eine neue Obligation ausstellen wird.

Inzwischen der letzten drei Monate vor dem Einlösungstermine werden die verlossten Schuldverschreibungen als auch sämtliche Coupons bei der Landescaße gegen 4% Einlass, nach Tagen berechnet, zugunsten des krainischen Grundentlastungsfondes escomptiert.

Lebigen wird noch zur allgemeinen Kenntnis gebracht, dass folgende, bereits gegogene und rückzahlbar gewordene Obligationen noch nicht zur baren Auszahlung präsentiert worden sind, und zwar:

a. angemeldete: mit Coupons à 100 fl. Nr. 82, 137, 450, 624, 686, 966, 1192, 1217, 1419, 1482, 1720, 1757, 1799, 1955, 1956, 1958, 1997, 2085, 2131, 2147, 2271, 2445, 2626, 2629, 2703, 2778, 2926, 3036, 3095, 3202, 3203, 3204; mit Coupons à 500 fl. Nr. 167, 194, 247, 370, 655, 771, 796, 806;

b. nichtangemeldete: mit Coupons à 50 fl. Nr. 310, 386; mit Coupons à 100 fl. Nr. 3, 124, 300, 573, 828, 1361, 2646; mit Coupons à 500 fl. Nr. 447; mit Coupons à 1000 fl. Nr. 557, 1357, 1475, 2669, 2775; lit. A. Nr. 458 per 780 fl., 602 per 130, 883 per 200, 1568 per 200.

Da von dem für die Rückzahlung bestimmten Tage dieser Obligationen an das Recht auf deren Verzinsung entfällt, so wird die Einhebung der diesfälligen Capitalbeträge mit der Warnung in Erinnerung gebracht, dass in dem Falle, wenn die über die Verfallszeit hinauslautenden Coupons durch die k. k. priv. österr. Nationalbank eingelöst werden sollten, die behobenen Interessen von dem Capitale in Abzug gebracht werden müßten.